

Debatten um die Istanbul-Konvention

Kirchliche Proteste und Kritik



2011 unterzeichneten die Mitgliedstaaten des Europarats das „Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“. Gegen die Ratifizierung des nach seinem Unterzeichnungsort „Istanbul-Konvention“ genannten Dokuments formierte sich in mehreren osteuropäischen Staaten Widerstand. Daran beteiligten sich auch lokale Kirchen, weil sie sich am verwendeten Genderbegriff stören. Das Dossier versammelt Beiträge zu den Debatten um die Konvention in Osteuropa seit 2017.

Bild: Protest gegen die Istanbul-Konvention in Sofia. © Ivan/CC BY-SA 4.0

Inhalt

Ukraine: Religiöse Kritik an Ratifizierung der Istanbul-Konvention

Republik Moldau: Orthodoxe Kirche protestiert gegen Ratifizierung der Istanbul-Konvention

Slowakei: "Istanbul-Konvention" wird nicht ratifiziert

Slowakei: Erzbischof begrüßt Nein zu Istanbul-Konvention

Slowakei: Bischöfe aus Mittel- und Osteuropa sorgen sich über Entfremdung zwischen Ost und West

Tschechien: Bischöfe kritisieren Istanbul-Konvention

Kroatien: Ratifizierung der Istanbul-Konvention trotz kirchlicher Proteste

Kroatien: Proteste gegen Ratifizierung der Istanbul-Konvention

Bulgarien: Kirchen lehnen Istanbul-Konvention ab

Slowakei: Debatte um eingetragene Partnerschaften und Istanbul-Konvention

Ukraine: Aktivisten verlangen Ratifizierung der Istanbul-Konvention

Ukraine: Allukrainischer Rat der Kirchen und Religionsgemeinschaften spricht sich gegen Istanbul-Konvention aus

Ukraine: Religiöse Kritik an Ratifizierung der Istanbul-Konvention

30. Juni 2022. Ukraine

Das ukrainische Parlament hat trotz Kritik von Glaubensgemeinschaften die Istanbul-Konvention ratifiziert. Am [20. Juni stimmten 259 Abgeordnete der Verchovna Rada für die Ratifizierung](#), bei nur vier Gegenstimmen und 25 Enthaltungen. Das 2011 von den Mitgliedstaaten des Europarats unterzeichnete „Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“, nach seinem Unterzeichnungsort „Istanbul-Konvention“ genannt, hat in den letzten Jahren in der Ukraine immer wieder den Protest von Religionsgemeinschaften hervorgerufen, die sich am im Dokument enthaltenen Genderbegriff stören.

Der [Allukrainische Rat der Kirchen und Religionsgemeinschaften kritisierte in einem Statement](#) die „übereilte Parlamentsabstimmung und Unterzeichnung des Gesetzes durch den Präsidenten“. Sowohl der Präsident als auch das Parlament hätten bei früheren Treffen „zusätzliche Konsultationen und eine angemessene gesellschaftliche Diskussion“ versprochen. Stattdessen habe die Gesellschaft bisher nicht einmal eine vollständige Erklärung erhalten, wie die Istanbul-Konvention die ukrainische Gesetzgebung in Bezug auf häusliche Gewalt verbessern könne. Als Alarmsignal bezeichnete der Rat zudem die mediale „Intoleranz gegenüber der Meinung der religiösen Gesellschaft, die Ablehnung eines Dialogs und Negierung des Rechts der Religionsgemeinschaften, am gesellschaftlichen Leben im Land teilzunehmen“. In der ukrainischen Gesellschaft müsse Raum für Gedanken- und Meinungsäußerungsfreiheit bleiben.

Schon am 16. Juni, als bekannt wurde, dass die Rada die Ratifizierung der Istanbul-Konvention auf die Tagesordnung der Sitzung vom 20. Juni gesetzt hatte, [warnte der Rat in einem Aufruf an das Parlament davor](#), dass die Ratifizierung während des Kriegs in der Ukraine eine „neue Welle gesellschaftlicher Proteste, Unzufriedenheit und Kritik an der Regierung provozieren wird“. Gerade jetzt brauche der Staat „Einheit, Geschlossenheit und eine Konsolidierung der Bemühungen aller gesellschaftlicher Institutionen“. Der Rat rief „angesichts der Gefährlichkeit der Genderideologie“ zu „praktischen Maßnahmen und der Entwicklung der nationalen Gesetzgebung“ zur Bekämpfung häuslicher Gewalt auf.

Die Orthodoxe Kirche der Ukraine (OKU) stellte sich [in einem Statement](#) vom 20. Juni gegen „Versuche, unter dem Deckmantel des Kampfs gegen häusliche Gewalt die ideologischen, weltanschaulichen und medizinischen Begriffe ‚sexuelle Orientierung‘ und ‚Gender-Identität‘ als juristische Begriffe in die ukrainische Gesetzgebung einzuführen“, um dort das biologische Geschlecht durch Gender zu ersetzen. Damit solle eine Ideologie gesetzlich bindend werden, obwohl der Staat keine Ideologie so einstufen dürfe. Die OKU verurteilte die „Politisierung“ des Themas gleichgeschlechtlicher Beziehungen und die juristische Verfolgung von Kritikern „dieser Sünde“.

Der [Rat hatte sich schon früher gegen die Ratifizierung](#) der Istanbul-Konvention ausgesprochen, zugleich [verlangten ukrainische Aktivist:innen deren Ratifizierung](#). Auch in anderen osteuropäischen Staaten haben [Kirchen die Istanbul-Konvention kritisiert](#), so in Bulgarien, Kroatien, Tschechien und der Slowakei. In [Kroatien wurde die Konvention 2018](#) trotz kirchlicher Proteste ratifiziert. (NÖK)

Republik Moldau: Orthodoxe Kirche protestiert gegen Ratifizierung der Istanbul-Konvention

21. Oktober 2021. Republik Moldau

Trotz Protesten der Moldauischen Orthodoxen Kirche (MOK) hat das moldauische Parlament die sog. Istanbul-Konvention in letzter Lesung ratifiziert. Die MOK, die dem Moskauer Patriarchat untersteht, hatte am [7. Oktober in einem Statement](#) ihre Besorgnis angesichts der Ratifizierung in erster Lesung ausgedrückt und gehofft, das Parlament werde die Konvention nicht endgültig annehmen. Sie hatte sich schon früher gegen die Konvention des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt, die wegen ihres Unterzeichnungsorts Istanbul-Konvention genannt wird, ausgesprochen.

Die MOK verurteilt in ihrem Statement Gewalt gegen jede Person, stört sich aber an der Definition von Gender als sozial konstruierter Kategorie, was die „objektive Realität der Existenz von Mann und Frau“ verleugne. Sie lehnt auch die Forderung ab, „Vorurteile, Bräuche und Traditionen abzuschaffen“, die auf der Idee der Minderwertigkeit von Frauen basieren. Sie warnt vor den Gefahren einer Auslöschung des „jahrtausendealten christlichen Erbes“. Außerdem greife die Konvention das Recht von Eltern, ihre Kinder nach ihren Wünschen zu erziehen, an. Zudem verweist die MOK auf [Debatten um die Istanbul-Konvention in anderen Ländern](#) sowie darauf, dass auch andere Staaten, darunter EU-Mitglieder, das Abkommen nicht ratifiziert hätten.

54 Abgeordnete der Regierungspartei im 101 Sitze umfassenden Parlament [stimmten der Ratifizierung des Dokuments am 14. Oktober in letzter Lesung zu](#). Der Wahlblock der Kommunisten und Sozialisten war dagegen, der Sozialist Gregory Novak schlug eine Anpassung vor, entsprechend der die Republik Moldau die Konvention zwar anwenden würde, Geschlecht aber als rein biologisch behandeln würde. Die Anpassung wurde abgelehnt, worauf die Mitglieder des Blocks das Parlament mit der Begründung verließen, sie „wollen nicht an dieser schändlichen Tat beteiligt sein“. (NÖK)

Slowakei: "Istanbul-Konvention" wird nicht ratifiziert

19. März 2020. Slowakei

Die Slowakei wird die sogenannte „Istanbul-Konvention“ des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt nicht ratifizieren. Anschließend an die Entscheidung des Parlaments habe Staatspräsidentin Zuzana Čaputová „dem Europarat ein Schreiben übermittelt, in dem sie darüber informiert, dass die Slowakische Republik kein Vertragspartner des Abkommen werden könne“, teilte der Sprecher der Präsidentin, Martin Stišinec, mit.

Da eine unabdingbare Voraussetzung der Ratifizierung der Konvention die Zustimmung des Nationalrats sei, zu der es aber nicht gekommen sei, werde die Präsidentin das Abkommen nicht ratifizieren, so Stišinec. Čaputová habe in der Vergangenheit wiederholt erklärt, den Willen der Abgeordneten zu respektieren, sollte das Parlament in der verfassungsgemäß vorgeschriebenen Weise entscheiden.

Im Februar hatten die slowakischen Parlamentarier in der außerordentlichen 58. Parlamentssession das Abkommen von Istanbul abgelehnt und damit die Zustimmung zum Abkommen verweigert. Čaputová hatte das Abkommen hingegen stets befürwortet.

Gegner der Konvention, darunter Repräsentanten der katholischen Kirche in der Slowakei, kritisierten in den vergangenen Jahren immer wieder, dass mit der Konvention unter dem Deckmantel des Schutzes der Frauenrechte die sogenannte „Genderideologie“ propagiert und die „Homo-Ehe“ ermöglicht werde.

An Frauen verübte Gewalt „in welcher Form auch immer“ sei „unzulässig und verabscheuenswert“, betonte Bratislavas Erzbischof Stanislav Zvolenský im vergangenen Jahr. Niemand könne sie tolerieren und man müsse „jede Anstrengung entwickeln, ihr Einhalt zu gebieten“. Das Thema Frauenschutz sei jedoch „so ernst, dass Versuche, in seinem Rahmen die Genderideologie unterzuschieben, unannehmbar“ seien, sagte der Bischofskonferenz-Vorsitzende damals. (Quelle: Katholische Presseagentur Kathpress, www.kathpress.at)

Slowakei: Erzbischof begrüßt Nein zu Istanbul-Konvention

04. April 2019. Slowakei

Der Vorsitzende der Slowakischen Bischofskonferenz, Erzbischof Stanislav Zvolenský, hat einen vom Parlament in Bratislava gefassten Beschluss begrüßt, die Istanbul-Konvention des Europarates nicht zu ratifizieren. Der Nationalrat forderte zuvor in einer von 101 der 150 Abgeordneten unterstützten Resolution die Regierung auf, im Ratifizierungsprozess nicht voranzuschreiten. Das Kabinett habe darüber hinaus "dem Europarat mitzuteilen, dass die Slowakei nicht beabsichtigt, Vertragspartner des Abkommens zu werden", berichteten slowakische Medien über den Parlamentsbeschluss.

Er halte die Entscheidung des Nationalrats für richtig, denn die "ideologische Belastung dieses Dokuments" berge in sich "mehrere ernste Risiken", vor denen auch die höchsten Vertreter der christlichen Kirchen in der Slowakei gewarnt hätten, hielt Zvolenský in einer ersten Reaktion fest. An Frauen verübte Gewalt "in welcher Form auch immer" sei "unzulässig und verabscheuenswert". Niemand könne sie tolerieren und man müsse "jede Anstrengung entwickeln, ihr Einhalt zu gebieten", betonte der Erzbischof. Das Thema Frauenschutz sei jedoch "so ernst, dass Versuche in ihrem Rahmen die Genderideologie unterzuschieben unannehmbar" seien, so der Bischofskonferenz-Vorsitzende.

Er sei erfreut, dass sich die Slowakei der Ratifikation nicht anschließe, und hege die Hoffnung, "dass die slowakische Gesetzgebung beim legitimen Versuch des Schutzes der Frau vor Gewalt nicht dem internationalen Druck erliegt und die unwandelbare Wahrheit über die Identität von Mann und Frau nicht verlässt".

Das als "Istanbul-Konvention" bekannte Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt ist ein 2011 ausgearbeiteter völkerrechtlicher Vertrag. Die Konvention mit 81 Artikeln - unter anderem zu häuslicher Gewalt, Zwangsverheiratung, Stalking und weiblicher Genitalverstümmelung - wurde von allen 47 Mitgliedstaaten des Europarats mit Ausnahme von Russland und Aserbaidschan unterzeichnet, bisher aber nur von rund 30 Mitgliedstaaten ratifiziert und durchgesetzt. Österreich hat die Konvention bereits im Jahr 2013 ratifiziert, Deutschland und die Schweiz im Jahr 2017. (Quelle: Katholische Presseagentur Kathpress, www.kathpress.at)

Slowakei: Bischöfe aus Mittel- und Osteuropa sorgen sich über Entfremdung zwischen Ost und West

20. September 2018. Slowakei

Hochrangige Vertreter von mehreren Bischofskonferenzen aus Mittel- und Osteuropa haben in Bratislava über die politische und gesellschaftliche Lage in ihren Ländern und Europa beraten. Zentrale Themen waren die Migration junger Menschen aus der Region, die Flüchtlingskrise und die umstrittene Istanbul-Konvention des Europarats zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, [die als Ausdruck einer sog. Gender-Ideologie in der kirchlichen Kritik steht](#).

In seiner Eröffnungsansprache ging der Gastgeber des Bischofstreffens, Erzbischof Stanislav Zvolenský von Bratislava, vor allem auf die Migrationskrise ein: Diese habe „in den vergangenen Jahren in allen europäischen Ländern aufgezeigt, wie notwendig größere Bemühungen um ein wechselseitiges Kennenlernen“ seien. Viele postkommunistische Länder seien „mit einer gewissen Euphorie in die Europäische Union eingetreten.“ Er sei überzeugt, „dass wir weiterhin ein Bestandteil des europäischen Projekts sein wollen.“ Zugleich jedoch verberge man nicht die „Befürchtungen, dass in kulturellen und ethischen Fragen, auch mittels Gerichtsentscheidungen der europäischen Gerichte, offensichtlich das Prinzip der Subsidiarität gebrochen“ werde, was von „vielen Bewohnern unserer Länder berechtigterweise als Bedrohung der eigenen, kulturellen, nationalen und geistlichen Identität aufgefasst“ werde, so Erzbischof Zvolenský.

Zvolenský, der auch Vorsitzender der Slowakischen Bischofskonferenz ist, betonte die Befürchtungen der Bischöfe, „dass der eingeschlagene Trend, auch wenn wir die unterschiedliche Mentalität der säkularen Gesellschaft in den Ländern Westeuropas verstehen, letzten Endes gegen die Integration gerichtet“ sei und „zum Nährboden für das Anwachsen des Populismus und der radikalen Rechten“ werde. Die Migrationskrise lehre aber auch Menschlichkeit, so Zvolenský. Auch wenn man „auf der Verteidigung der Grenzen der Europäischen Union und der einzelnen Staaten bestehen“ müsse, solle man „im Geist der Worte von Papst Franziskus alle Formen der Hilfe für die Flüchtlinge und Migranten in Betracht ziehen“, besonders für jene, „die bereits das Gebiet der Europäischen Union betreten“ hätten, und „am meisten, wenn es um Frauen und Kinder geht“. Die Kirche in der Slowakei sei bereit, bei der Integration jeder Person zu helfen, die im Land aufgenommen wird. Zugleich jedoch unterstrich der Erzbischof die Notwendigkeit, „neue Formen der Solidarität mit den Ländern rund um das Mittelmeer, am meisten mit Italien und Griechenland, zu finden, damit immer die Würde der menschlichen Person respektiert wird und jeder Mensch die Hoffnung auf ein besseres Leben hat.“

Die von Erzbischof Zvolenský angesprochenen Themen finden sich auch [im abschließenden Pressecommuniqué](#) wider: Mit Blick auf die Flüchtlingskrise wird auf zahlreiche Initiativen verwiesen, die die Diözesen in der Region in den letzten Jahren unternommen hätten, um in jenen Ländern zu helfen, aus denen Flüchtlinge und Migranten nach Europa kommen. So seien mehrere kirchliche Spendensammlungen für die Kriegsoffer im Nahen Osten organisiert worden. Zugleich verwiesen die Bischöfe jedoch auch auf die gestiegene Unsicherheit bei vielen Menschen in Mittel- und Osteuropa im Zusammenhang mit der Migrationskrise: Diese habe gezeigt, dass „dass die zwischen Ost und West bestehenden mentalen und kulturellen Unterschiede nicht leicht zu überwinden“ seien. Die Bischöfe seien sich aber der „Unumgänglichkeit der Zusammenarbeit“ bewusst. Es sei „nicht möglich, gleichgültig gegenüber Personen zu sein, die – auf der Suche nach einer besseren Zukunft für sich und ihre Familien – in Lebensgefahr geraten sind oder an Hunger und Not leiden.“

Mit Blick auf die Abwanderung junger Menschen aus ihren eigenen Ländern halten die Bischöfe fest, „dass der Hauptgrund dieses Phänomens darin besteht, dass die Länder Mittel- und Osteuropas, trotz ihrer Verbindung mit der westlichen Welt, im Lauf der letzten 30 Jahre nicht als gleichwertige Partner integriert wurden und die Unterschiede in den Durchschnittsgehältern zwischen den Ländern des europäischen Westens und des Mittel-Ostens weiterhin enorm sind.“ Es werde deshalb „unausweichlich sein, eine andere Art der Integration dieser Länder in die westliche Welt zu finden: eine Art, die die Gleichwertigkeit der betroffenen Länder und ihrer Bewohner besser sicherstellt.“ Die Bischöfe wandten sich auch an die Regierungen ihrer Länder mit der Forderung, der Bildung und den jungen Menschen mehr Aufmerksamkeit zu widmen.

„Beunruhigt“ zeigen sich die Bischöfe von der „Ausbreitung der Gender-Ideologie, die unter anderem in der Istanbul-Konvention verborgen ist“. Es müsse alles unternommen werden, „damit Europa zu seinen natürlichen und christlichen Wurzeln zurückkehrt.“ Seine Institutionen, einschließlich der Gerichte, sollten „die Autonomie der Länder Mittel-Ost-Europas im kulturellen und ethischen Bereich respektieren.“ Beunruhigung riefen „vor allem übernationale Entscheidungen hervor, die, oft auf indirekte Art, Lösungen aufnötigen, die im Widerspruch zu den Verfassungen und Kulturen der einzelnen Länder stehen - womit sie die Trennung vertiefen und gegen die Integration wirken.“ Die Bischöfe fordern daher die Regierungsvertreter auf, „die Ratifikation der Istanbul-Konvention zu verweigern oder ihre Unterschrift zurückzuziehen.“ Das Bischofstreffen in Bratislava war bereits das vierte dieser Art. Teilnehmer waren u. a. Erzbischof Péter Kardinal Erdő von Esztergom-Budapest, Erzbischof Dominik Kardinal Duka von Prag, Erzbischof Josip Kardinal Bozanić von Zagreb, Erzbischof Vinko Kardinal Puljić von Sarajevo sowie der Vorsitzende des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen, Erzbischof Angelo Kardinal Bagnasco von Genua, und weitere hochrangige Vertreter der katholischen Kirche in Polen, der Ukraine und Slowenien. (Quelle: Katholische Presseagentur Kathpress, www.kathpress.at)

Tschechien: Bischöfe kritisieren Istanbul-Konvention

31. Mai 2018. Tschechien

Die Tschechische Bischofskonferenz hat sich ablehnend zur sog. Istanbul-Konvention des Europarats zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen geäußert. Wie jüngst die kroatischen Bischöfe, unterstützen die tschechischen Bischöfe in einem Mitte Mai veröffentlichten gemeinsamen Brief zwar Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt. [Gleichzeitig äußern die Kirchenvertreter aber ihre Bedenken](#) hinsichtlich einer „Auffassung der Genderidentität, die nicht in der natürlichen Ordnung verwurzelt ist“, und die sie durch die Inhalte der Konvention vertreten sehen. An die Parlamentarier appellieren sie, „im Einklang mit ihrem Gewissen und dem Naturgesetz zu entscheiden“. Das tschechische Parlament stimmt demnächst über die Ratifizierung der Istanbul-Konvention ab.

Ausgehend vom biblischen Schöpfungsbericht halten die Bischöfe in ihrem Brief fest, „dass nach göttlichem Willen zwischen Mann und Frau von Anfang an Freundschaft herrscht“. Jegliche Gewaltanwendung gegenüber Menschen sei „eine Störung der menschlichen und christlichen Werte, aus denen nicht nur die europäische Zivilisation, sondern auch die Prinzipien der Menschenrechte hervorgehen“. Anstrengungen zur Verhinderung von Gewalt gegen Frauen dürften jedoch „nicht auf Kosten der Verdunkelung und Infragestellung der natürlichen Ordnung“ geschehen.

In den vergangenen Jahren hätten sich Bemühungen bemerkbar gemacht, „zusammen mit der Lösung des Problems der Gewalt an Frauen einen neuen Blick auf die Rolle des Menschen vorzulegen, der unvereinbar ist mit dem Naturgesetz, dem gesunden

Menschenverstand und der christlichen Erfahrung“, wird in dem Schreiben bemängelt. Genau in diese Richtung, so die Bischöfe, bewege sich auch die Istanbul-Konvention, indem sie „Mann und Frau in grundsätzliche Opposition“ stelle und „jegliches Verhalten gegenüber Frauen nur im Licht eines historisch ungleichen Kräfteverhältnisses zwischen Männern und Frauen sieht“. In einer „breiten Auffassung der Genderidentität, die nicht in der natürlichen Ordnung verwurzelt ist“, öffne die Konvention einen „Raum für die Anzweiflung gesellschaftlicher Grundkonstanten“.

Das als Istanbul-Konvention bekannte Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt ist ein 2011 ausgearbeiteter völkerrechtlicher Vertrag. Die Konvention mit 81 Artikeln – unter anderem zu häuslicher Gewalt, Zwangsverheiratung, Stalking und weiblicher Genitalverstümmelung – wurde von allen 47 Mitgliedstaaten des Europarats mit Ausnahme von Russland und Aserbaidschan unterzeichnet, bisher aber nur von rund 30 Mitgliedstaaten ratifiziert.

Zuletzt hatte im April das [kroatische Parlament gegen massiven kirchlichen Protest für die Ratifizierung gestimmt](#). Die kroatischen Bischöfe stoßen sich an Begriffen wie „Gender“ und „sexuelle Orientierung“ und sehen die Konvention im „Widerspruch zum menschlichen Wesen, dem Naturrecht und fundamentalen Werten des christlichen Glaubens und der Kultur“. Bisher nicht ratifiziert haben die Konvention auch Länder wie Ungarn, Litauen, Lettland, die [Ukraine](#), [Bulgarien](#) oder die [Slowakei](#). Erzbischof Stanislav Zvolenský von Bratislava etwa hat mehrfach die Ablehnung des Abkommens durch die Kirche zum Ausdruck gebracht: „Gewaltanwendung an Frauen in welcher Form auch immer“ sei zwar „unzulässig und verabscheuenswürdig“, hielt er 2016 fest. Im Fokus der kirchlichen Kritik stehe aber die in der Konvention verankerten Verpflichtungen zur Förderung nicht stereotyper Geschlechterrollen auch an Schulen oder die Forcierung der sogenannten „Genderideologie“. (Quelle: Katholische Presseagentur Kathpress, www.kathpress.at)

Kroatien: Ratifizierung der Istanbul-Konvention trotz kirchlicher Proteste

19. April 2018. Kroatien

Trotz Protesten aus Kirche und Bevölkerung hat das kroatische Parlament am 13. April die [Istanbul-Konvention mit 110 zu 30 Stimmen angenommen](#). Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt löst wegen der Verwendung von Begriffen wie „Gender“ und „sexuelle Orientierung“ [in kirchlichen und traditionellen Kreisen in Europa verbreiteten Widerstand](#) aus. So ist die Ratifizierung in der Slowakei, Litauen, Lettland, Ungarn, der Ukraine und Bulgarien blockiert.

Die Kroatische Bischofskonferenz hatte sich immer wieder entschieden gegen eine Ratifizierung der Konvention ausgesprochen, weil sie eine Einführung der „Genderideologie“ durch die Hintertür befürchtet. „Seine Stimme für die Ratifizierung der Konvention zu geben, würde unter anderem bedeuten, die Tür für etwas zu öffnen, das im Widerspruch zum menschlichen Wesen, dem Naturrecht und fundamentalen Werten des christlichen Glaubens und der Kultur steht, was wir als schädlich für die Familie, die demografische Erneuerung des Volks und die Erziehung neuer Generationen halten“, heißt es in einem [Statement gegen die Istanbul-Konvention der Bischofskonferenz](#) kurz vor der Abstimmung im Parlament.

Am Tag vor der Abstimmung im Parlament versammelten sich [in Split erneut über 10'000](#)

[Demonstranten](#) aus ganz Kroatien, darunter auch Geistliche. Marin Barišić, der Erzbischof von Split, hatte vor dem Protest erklärt, die Kirche hätte nichts mit seiner Organisation zu tun. Angesprochen darauf, dass im Parlament möglicherweise auch Gläubige die Istanbul-Konvention unterstützen würden, erklärte er, die „[Kirche muss das Gewissen jedes Menschen achten](#)“. Allerdings gebe es ein informiertes und ein desinformiertes Gewissen.

Vor der Abstimmung hatte die [Regierung eine verbindliche Erklärung abgegeben](#), dass bei der Umsetzung des Abkommens keine Verbreitung der „Genderideologie“ zugelassen würde. Die Beruhigung dieser häufig geäußerten Sorge sollte den Parlamentariern der Mitte-rechts-Koalition die Zustimmung erleichtern. Die Konvention hatte auch in der regierenden konservativen Kroatischen Demokratischen Union (HDZ) zu Spaltungen geführt. (NÖK)

Kroatien: Proteste gegen Ratifizierung der Istanbul-Konvention

05. April 2018. Kroatien

In der kroatischen Hauptstadt Zagreb haben am 24. März zahlreiche Menschen [gegen die Ratifizierung der sog. Istanbul-Konvention demonstriert](#). Organisiert wurde der Protest von der Bürgerinitiative „Kroatien gegen die Istanbul-Konvention“ und zog zwischen 10'000 und 40'000 Teilnehmer an. Kurz zuvor hatte die kroatische Regierung beschlossen, die Konvention zur Ratifizierung an das kroatische Parlament zu übergeben.

Die Istanbul-Konvention, ein Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, stößt in traditionellen und kirchlichen Kreisen in Europa auf verbreiteten Widerstand. Die Gegner stören sich an Begriffen wie „Gender“, „Genderidentität“ und „sexuelle Orientierung“ und befürchten die Einführung einer „Genderideologie“ durch die Hintertür mithilfe der Konvention. Auch in der [Slowakei](#), Litauen, Lettland, Ungarn und der [Ukraine](#) führte die Istanbul-Konvention zu heftigen Debatten und wird von Teilen der Gesellschaft und der Religionsgemeinschaften abgelehnt. [Nach Protesten der Kirchen und Religionsgemeinschaften](#) verzichtete die bulgarische Regierung Mitte Februar 2018 vorerst darauf, die Istanbul-Konvention dem Parlament zur Ratifizierung vorzulegen.

In Kroatien sprachen sich zahlreiche Kirchenvertreter gegen die Ratifizierung aus. Das [Erzbistum Zagreb](#) verwies in einem Statement darauf, dass die Kroatische Bischofskonferenz ihre Position zur Istanbul-Konvention schon mehrfach erläutert habe. So hätten die Bischöfe in ihrer letzten Stellungnahme vom 30. November 2017 auf die Notwendigkeit einer öffentlichen Debatte hingewiesen, zu der die Demonstration in Zagreb nun einen Beitrag geleistet habe. Die „Genderideologie“ sei „schädlich“ und von Papst Franziskus als „ideologische Kolonisierung“ bezeichnet worden. Die [Franziskaner](#) in Kroatien erklärten, die Trennung von Geschlecht und Gender sei inakzeptabel, die „unkritische“ Übernahme der Konvention würde „langfristig schädliche Folgen für die nationale und kulturelle Identität“ haben. Bereits zuvor hatte der [Bischof von Sisak](#) in einem Brief an die Gläubigen seines Bistums dazu aufgerufen, gegen die Ratifizierung zu beten.

In der Kirchenzeitung *Glas Koncila* („Stimme des Konzils“) kritisierte auch der [Verfassungsrechtler Dubravko Ljubić](#) die Konvention als Versuch, eine „internationale Institution zur Propagierung der Weltanschauung einer Minderheit“ zu missbrauchen. Insbesondere stört er sich an den Präventionsmaßnahmen, die Bereiche wie Bildung, Sport und Kultur betreffen und somit das Recht der Eltern, über die Bildung und

Erziehung ihrer Kinder zu entscheiden, beschneiden würden. Außerdem sei die Konvention nicht mit der kroatischen Verfassung vereinbar, da es den Begriff „Gender“ dort nicht gebe.

Im März richteten zudem [333 NGOs aus neun Mitgliedstaaten einen Aufruf an den Generalsekretär des Europarats](#), in dem sie Anpassungen an der Istanbul-Konvention forderten. Sie bemängelten, Inhalt und Ziel der Konvention seien unklar und über die Terminologie fehle der Konsens. Sie empfehlen eine Revision der Konvention, bei der „Gender“ und verwandte Begriffe ersetzt würden, und den Staaten Vorbehalte gegen kontroverse Teile zu erlauben. (NÖK)

Bulgarien: Kirchen lehnen Istanbul-Konvention ab

08. Februar 2018. Bulgarien

Selten hat so viel Einigkeit unter den Vertretern der orthodoxen, katholischen und evangelischen Kirchen in Bulgarien geherrscht. Gemeinsam positionieren sie gegen die „Istanbul-Konvention“ des Europarats gegen häusliche Gewalt. Stein des Anstoßes ist nicht die Ablehnung der Gewalt gegen Frauen, sondern der Begriff „Gender“, die Einführung eines dritten Geschlechts sowie eine befürchtete Frühsexualisierung von Kindern.

Ihre Stellungnahmen verkündeten die Kirchen während einer öffentlichen Diskussion, die die Parlamentsvorsitzende in der Universität Sofia organisiert hatte. Nachdem sich in der Öffentlichkeit großer Widerstand gegen die Ratifizierung der Konvention formiert hatte, wollte man den Inhalt des Abkommens in einer gesellschaftlichen Debatte erörtern, Missverständnisse und Befürchtungen beseitigen und das von 45 Ländern ratifizierte Dokument auch für die Bulgaren akzeptabel machen.

Doch dieses Vorhaben scheiterte klar. Unter tosendem Applaus verkündete Bischof Kiprian (Dobrinov) die ablehnende Position der Bulgarischen Orthodoxen Kirche (BOK). Auch die katholische Kirche in Bulgarien sprach sich für eine kritische Neubewertung der Konvention aus. Der Vertreter der Vereinigten evangelischen Kirchen in Bulgarien (NAME) verglich die Konvention mit einem schönen Geschenk, in dem Schlangeneier eingepackt sind. Dennoch appellierte er für eine neue und bessere Übersetzung des Begriffs „Gender“ und eine anschließende Debatte darüber. Die BOK schloss eine erneute Diskussion selbst im Fall einer neuen Übersetzung aus. Am Tag danach ordnete der HI. Synod an, dass in allen Kirchen jeden Tag das Gebet der Mutter Gottes als Zeichen gegen die Konvention gelesen werden solle. Auch die Vertreter der muslimischen Glaubensgemeinschaft sprachen sich gegen die Istanbul-Konvention aus. Lediglich der Zentralrat der Juden rief zur Ratifizierung auf.

Nicht zum ersten Mal nimmt die BOK Stellung gegen die Politik der Regierung: So ermahnte die BOK am 25. September 2015 die Regierenden, Vorsicht bei der Aufnahme von Flüchtlingen zu zeigen und vorwiegend verfolgte Christen zu akzeptieren. Doch nun ist die Sprache deutlich schärfer, man spricht von moralischem Zerfall, vom Versuch, eine Gesellschaft ohne Gott aufzubauen. Zwar sprechen sich auch die sozialistische Partei und andere kleinere Parteien sowie viele Juristen und Wissenschaftler gegen die Konvention aus, doch erst der Eingriff der Kirchen ließ die Stimmung endgültig kippen und zwang die Regierung letztendlich, die vorgesehene Ratifizierung zu verschieben.

Doch nicht alle Gläubigen sind gegen die Konvention. Zwar missbilligten die meisten Theologen sie, doch es gibt auch diejenigen, die darauf hinweisen, dass der Begriff „Gender“ nicht mit „Genderideologie“ gleichzusetzen sei. So entstanden im öffentlichen Raum vertiefte theologische Diskussionen, was in Bulgarien fast nie vorkommt.

Vladislav Atanassov, Studium der Theologie in Sofia und Heidelberg, wohnt in Nürtingen, Deutschland. Zurzeit arbeitet er an der Herausgabe eines Buches über die Geschichte der Bulgarischen Orthodoxen Kirche. (NÖK)

Slowakei: Debatte um eingetragene Partnerschaften und Istanbul-Konvention

21. Dezember 2017. Slowakei

Der Adventsbrief der katholischen Bischöfe, der unter anderem die „Gender-Ideologie“ wie generell den Liberalismus verurteilt, hat in der Slowakei eine heftige mediale Debatte entfacht. In ihrem Hirtenbrief vom 3. Dezember 2017 hatten die Bischöfe betont, dass die Kirche heute um Werte kämpfen müsse, die „Jahrhunderte lang selbstverständlich schienen“. Der katholischen Identität widerspreche insbesondere „der Liberalismus, der die grundlegenden menschlichen und natürlichen Werte relativiert“.

Kritiker monierten sowohl die Wahl der Themen als auch den Tonfalls des Hirtenbriefs. Dieser könne als Zusammenfassung der bisherigen Positionen der Kirche sowie der kirchenpolitischen Leitlinien für die nächsten Jahre verstanden werden, so der Tenor der Kommentare. Die Diskussion seiner gesellschaftspolitischen Kernelemente – die Ablehnung der sogenannten Istanbul-Konvention und von eingetragenen Partnerschaften – hat noch an Dynamik gewonnen, nachdem Präsident Andrej Kiska eine Woche nach Veröffentlichung des Hirtenbriefs Vertreter der Initiative *Inakost* (Andersrum) empfangen hatte. Zu konkreten Forderungen nahm Kiska keine Stellung, erklärte jedoch, die Unterstützung der Rechte von sexuellen Minderheiten sei ein „Beitrag zur ganzen Gesellschaft“.

Besondere Beachtung fand Kiskas kritische Beurteilung des 2015 mit massiver kirchlicher Unterstützung abgehaltenen, wegen zu geringer Beteiligung fehlgeschlagenen „Referendums für die Familie“. Dieses habe dazu geführt, „dass heute jegliche rationale Bemühung“ unmöglich sei, um außerhalb der Ehe lebenden Einzelpersonen „wenigstens den Minimalstandard eines Rechtsschutzes zu gewähren“. Deshalb wäre zu begrüßen, wenn es zu einer Wiederaufnahme der Diskussion käme.

Kritik an Kiska übte der Sprecher der kirchennahen „Allianz für die Familie“ und Hauptverantwortlicher für das Referendum von 2015, Anton Chromík. Er wies darauf hin, dass doch jedermann „ein Testament verfassen sowie eine Vollmacht erteilen“ könne und dadurch rechtliche Fragen, etwa beim Nachlass, geklärt seien. Im Übrigen sei Kiska parteiisch, habe er sich doch geweigert, die 400.000 Unterschriften persönlich in Empfang zu nehmen.

Im Ton wesentlich schärfer war der einschlägig bekannte katholische Pfarrer Marián

Kuffa. Dieser ist einerseits wegen seines Einsatzes für Obdachlose und Haftentlassene, andererseits aber auch wegen seiner Homophobie landesweit bekannt. In einer [40-minütigen Predigt](#), die aktuell zu den meistgesehenen Videos des Landes gehört, wiederholte Kuffa Argumente der Initiatoren des Referendums von 2015 und wandte sich dann gegen die Istanbul-Konvention („Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“). Für Kuffa ist diese ein „Trojanisches Pferd, das aus Brüssel vor die Tore unserer Demokratie gesandt wurde, um uns zu vernichten“. Die in ihm verborgene Gender-Agenda sei eine „gegen die Menschen, die Familie, Europa, die Welt und Gott geworfene Granate“.

Die Istanbul-Konvention wurde 2011 für die Slowakische Republik von der damaligen und auch jetzigen Justizministerin Lucia Žitňanská unterzeichnet. Die Ratifikation wird allerdings von der Slowakischen Nationalpartei (SNS) blockiert, deren Vorsitzender Andrej Danko den Verbleib seiner Partei in der Regierungskoalition von der Nichtratifizierung der Konvention abhängig macht. Žitňanská, die seinerzeit für die *Slowakische Demokratische und Christliche Union und Demokratische Partei* (SDKU-DS) auf der Regierungsbank saß und jetzt die slowakisch-ungarische Partei *Die Brücke* (Most-Híd) vertritt, hält allerdings am Ziel einer Ratifizierung fest. Man habe diese vertagt, um – wie sie ganz im Sinne von Präsident Kiska betonte – „eine breitere Diskussion zu ermöglichen“.

Kritik am Hirtenbrief kam aber auch von kirchlicher Seite, so wandte sich etwa der evangelische Theologe Ondrej Prostedník in der Tageszeitung *Denník N* gegen eine bischöfliche „Konflikt- und Kampfrhetorik, die Europa nicht stärkt, sondern schwächt und für die verschiedensten Formen des Extremismus verwundbar macht“. Prostedník, der an der Comenius-Universität lehrt, hatte im August die negative Haltung auch seiner Kirche (Evangelische Kirche A. B. in der Slowakei) in der Partnerschaftsfrage kritisiert, worauf ihm die Kirchenleitung die Lehrerlaubnis an der Theologischen Fakultät entzogen hatte. (Quelle: Katholische Presseagentur Kathpress, www.kathpress.at)

Ukraine: Aktivisten verlangen Ratifizierung der Istanbul-Konvention

28. September 2017. Ukraine

Im Zentrum der ukrainischen Hauptstadt Kiew haben Aktivisten einen Marsch mit dem Titel „Gemeinsam für Frieden, gegen Gewalt“ organisiert, mit dem sie ein Zeichen gegen häusliche Gewalt setzen wollten. Sie begannen die Demonstration in der Nähe des Ministerkabinetts und forderten von der Regierung, ein Netzwerk spezialisierter Institutionen für die Opfer häuslicher Gewalt auf lokaler Ebene einzurichten. Später [verlangten die Protestierenden vor dem Parlamentsgebäude die Ratifizierung der Istanbul-Konvention](#), einem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt.

Häusliche Gewalt ist in der Ukraine ein verbreitetes Problem. Die nationale Hotline für die Prävention von häuslicher Gewalt, Menschenhandel und Geschlechterdiskriminierung erhielt 2016 über 35'000 Anrufe, davon betrafen 90 Prozent Fälle von häuslicher Gewalt. Die Zahlen für die erste Hälfte 2017 gestalten sich ähnlich. Die Opfer sprechen häufig

Fragen zu sicheren Wohnorten, Zugang zur Justiz sowie Unterlassungen der Polizei und Straffreiheit der Täter an. Die Aktion ist Teil der europäischen [Kampagne „StepUp“](#), die im Mai 2016 vom Europäischen Netzwerk von Frauen gegen Gewalt (WAVE) lanciert wurde.

Der [Allukrainische Rat der Kirchen und Religionsgemeinschaften ist gegen die Ratifizierung](#), weil die religiösen Oberhäupter über die Einführung einer „Genderideologie“, bzw. einer Terminologie mit Begriffen wie „Gender“ und „sexuelle Orientierung“, in die ukrainische Gesetzgebung besorgt sind. Sie befürchten eine Popularisierung neuer Geschlechterrollen und gleichgeschlechtlicher Beziehungen in ukrainischen Schulen und Universitäten, die sie für „desaströs“ halten. (NÖK)

Ukraine: Allukrainischer Rat der Kirchen und Religionsgemeinschaften spricht sich gegen Istanbul-Konvention aus

18. Juli 2017. Ukraine

Der Allukrainische Rat der Kirchen und Religionsgemeinschaften hat sich gegen eine Annahme der Istanbul-Konvention, einem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt, durch die Ukraine ausgesprochen. Die Religionsvertreter begründeten ihre ablehnende Haltung damit, dass die Konvention eine für das ukrainische Rechtssystem neue Terminologie, mit Begriffen wie „Gender“, „Genderidentität“ und „sexuelle Orientierung“ einführen würde. Bei dem [Treffen des Rates mit Ministerpräsident Volodymyr Hrojsman am 4. Juli 2017](#) forderte Bischof Bohdan (Dsjurach) von der Ukrainischen Griechisch-Katholischen Kirche zudem, dass bei einer Verfassungsänderung die Klausel über die Ehe als Bund von Mann und Frau erhalten bleibe.

Abgesehen von dem strittigen Thema Istanbul-Konvention verlief die Zusammenkunft der Religionsvertreter und des Ministerpräsidenten recht harmonisch. Beide Seiten vereinbarten, dass zwischen der Regierung und den Religionsgemeinschaften ein regelmäßiger Austausch zu aktuellen religionspolitischen Fragen stattfinden soll. Hrojsman [dankte den Vertretern der religiösen Organisationen für ihre Unterstützung bei der Umsetzung notwendiger Reformen](#) in der Ukraine. Zugleich informierte er sie über die weiteren Reformpläne der Regierung zur Rentenreform, Privatisierung sowie zur Bildungs- und Gesundheitsreform. Hrojsman betonte die Bereitschaft der Regierung, die Aktivitäten der Religionsgemeinschaften zu unterstützen, rief sie aber auch zur Einheit auf.

Der Vorsitzende des Rats, das Oberhaupt der ukrainischen Muslime Scheich Ahmed Tamim, überreichte dem Ministerpräsident eine Deklaration über den Wunsch des Rats, zur Stärkung einer souveränen, demokratischen und gerechten Ukraine beizutragen. Ein weiterer Diskussionspunkt betraf die Militärkapläne und ihre Sicherheit in der Ostukraine. [Bischof Varsonofij \(Stoljar\) von der Ukrainischen Orthodoxen Kirche–Moskauer Patriarchat zeigte sich besorgt, dass seine Kirche nur begrenzt Kapläne für die ukrainische Nationalgarde stellen kann](#). Gemäß seinen Angaben gehört ein Drittel der

Mitarbeiter in den Sicherheitsdiensten seiner Kirche an, daher seien die Einschränkungen diskriminierend. (NÖK)

Meldungen zum Thema Istanbul-Konvention.

© Nachrichtendienst Östliche Kirchen NÖK